

Der Senator für Kultur
Altenwall 15-16, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Pfister
T (04 21) 3 61-57 76
F (04 21) 3 61-57 45
E-Mail
rose.pfister@kultur.bremen.de

Mein Zeichen 12
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 29. November 2018

Betreff: Ausschreibung von Wettbewerben zur Erlangung von künstlerischen Gestaltungsvorschlägen gegen Angsträume und gegen Verwahrlosung im öffentlichen Raum Bremens – 2. Tranche

Hier: Ergebnisprotokoll: Kolloquium am 29. November 2018, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Städtische Galerie Bremen

1. Maße der Standorte:

Dem Senator für Kultur stehen keine entsprechenden Daten zur Verfügung.
Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich ein Laser-Maßband in der Städtischen Galerie auszuleihen.

2. Grundreinigung / Grundrenovierung:

Die Grundreinigung der Wände wird vom Senator für Kultur übernommen.
Risse und abblättrender Putz werden ebenfalls stadtseitig geregelt.
Die Grundierung erfolgt über die Ausführungskosten der jeweiligen Wettbewerbseinreichung.

3. Gerüstkosten und Materialkosten für die Erstellung der künstlerischen Gestaltung:



Sie sind Teil der jeweiligen Realisierungssummen und vom beauftragten Künstler/in zu tragen.
Eine zusätzlicheerspachtelung der Wände ist nicht vorgesehen, d.h. die bauliche Verfasstheit der Wände ist im künstlerischen Konzept zu berücksichtigen.
Dies gilt gleichermaßen für Werbetafeln, die als urbanes Element beibehalten werden, oder ggf. mit einem Vorschlag der künstlerischen Gestaltung im Gesamt-Konzept berücksichtigt werden können.

4. Beleuchtung:

Falls die vorhandenen Leuchtkörper an den jeweiligen Standorten verschmutzt oder nicht mehr funktionsfähig sind, wird dies stadtseitig geregelt.
Eine zusätzliche Beleuchtung ist nicht vorgesehen.
Es besteht die Möglichkeit ein anderes Farbkonzept, bspw. Wechsellichter, für die vorhandene Beleuchtung zu entwickeln.

5. Instandhaltung:

Für die Instandhaltung der neugestalteten Wände ist der Senator für Kultur zuständig.

Dienstgebäude	Briefkasten	Eingang	Bus / Straßenbahn	Sprechzeiten
Altenwall 15/16 28195 Bremen Internet: http://www.kultur.bremen.de	Altenwall 15/16	Altenwall 15/16 	 Domsheide	Mo. - Do. 09:00 - 15:00 Uhr Fr. 09:00 – 13.30 Uhr

6. Gewährleistung:

Die Gewährleistung für Mängel richtet sich nach § 633 ff BGB. Die Verjährung für die Gewährleistungsansprüche beträgt 5 Jahre. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme des Werkes bzw. nach der Beseitigung eventueller Mängel.

7. Zeitfenster:

Die Realisierung der Projekte in der 2. Tranche ist für die Monate Februar bis Mai 2019 geplant – soweit es die Witterungsbedingungen zulassen.

8. Abgabe:

Die Wettbewerbsleistungen sind einzureichen bis zum Donnerstag, 10. Januar 2018 beim Senator für Kultur, Altenwall 15-16, 28195 Bremen / Referat 12. Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle des Senators für Kultur von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt ist.

Es gibt folgende Einreichungsmöglichkeiten:

- Persönliche Abgabe beim Senator für Kultur
- per Post / per Einschreiben, es entscheidet der Poststempel
- digital: E-Mail: rose.pfister@kultur.bremen.de
- Persönliche Abgabe in der Städtischen Galerie Bremen, Buntentorsteinweg 112, 28201 Bremen; Montag bis Freitag in der Zeit von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

9. Rückfragen:

Nur per E-Mail:

Anja Wohlgemuth
anja.wohlgemuth@kultur.bremen.de

oder

Rose Pfister
rose.pfister@kultur.bremen.de